

Abwendungsvereinbarung zur Abwendung der Energiesperre

Wir schätzen Sie als Kunden/Kundin und möchten gerne weiterhin Ihre Energiebelieferung sicherstellen. Deshalb bieten wir Ihnen zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung folgende Abwendungsvereinbarung an:

bitte kreuzen Sie die gewünschte Vorgehensweise (Punkt 1, 2 oder 3) an:

Herr/Frau Vor- & Nachname: _____, geboren am: _____,

wohnhaft: _____, Kundennummer: _____,

erkennt an, der Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad für

Energielieferungen einen Betrag in Höhe von derzeit _____ zu schulden.

Den genauen aktuellen Betrag können Sie auf im Forderungsmanagement unter der Tel.-Nr.: 07081-930-156, oder -154, und -155 erfragen.

1. Gesamtbetrag

Sie verpflichten sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.

2. Ratenvereinbarung

Sie verpflichten sich, ab sofort wöchentlich / monatlich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:

Bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein.

Anzahl	fällig am	Betrag
<input type="checkbox"/> 1. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 2. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 3. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 4. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 5. Rate	_____	_____ €
<input type="checkbox"/> 6. Rate	_____	_____ €
Gesamtbetrag:		_____ €

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung der Ratenplan automatisch erlischt, wenn Abschlagsrechnungen enthalten sind.

3. Vorkassensystem

Sie beauftragen den Einbau eines Vorkassensystems mit dem täglich ein Fixbetrag für die Tilgung des Gesamtbetrags (siehe Punkt 1) und die Kosten des von Ihnen verbrauchten Strom verrechnet werden. Die Aufladung des Vorkassenzählers erfolgt in Bar in unserem Kundenservice. Sie können Ihre Zahlungsrückstände in individuellen Beträgen und Zeiträumen abbauen.

Kommen Sie mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung den Stadtwerke Bad Wildbad angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhalten Sie keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Datum:

Kunde / Kundin